

Donnerstag, 25. Oktober 2018 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Berweger, Bondolfi, Cantieni, Paterlini
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Teilrevision kantonales Raumplanungsgesetz (Botschaften Heft Nr. 5/2018-2019, S. 381) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
 für Umwelt, Verkehr und Energie: Müller (Susch)
 Regierungsvertreter: Parolini

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 19j Abs. 1

a) Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Marti

Streichen Ziff. 2

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Marti mit 64 zu 50 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

c) Antrag Föhn

Streichen Ziff. 3

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Föhn mit 82 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

d) Antrag Müller (Susch) als Folge der Streichung von Ziff. 2 und 3

Abs. 1 neu formulieren wie folgt:

Der Abgabe unterliegen Mehrwerte aus der Zuweisung von Grundstücken von einer Nichtbauzone zu einer Bauzone nach diesem Gesetz (Einzonung).

Angenommen

Art. 19j Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19j Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
 Ändern wie folgt:

Sofern die Gemeinden im Baugesetz die Zuweisung von Land in eine Materialabbau-, Materialablagerungs- oder Deponiezone als zusätzlichen Abgabetatbestand vorsehen, können sie mit den Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern vertraglich angemessene Geld- oder Sachleistungen vereinbaren.

Angenommen

Art. 19k Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19k Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Die Kosten des Gutachtens gehen zu Lasten der Gemeinde. (...)

Angenommen

Art. 19l Abs. 1

a) Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Einzonungen beträgt 30 Prozent (...) des Mehrwerts.

b) Antrag Hitz-Rusch

Ändern wie folgt:

Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Einzonungen beträgt **20** Prozent (...) des Mehrwerts.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 66 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 19l Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19l Abs. 3

a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Müller (Susch) als Folge der Streichung von Art. 19j Abs. 1 Ziff. 2 und 3

Ändern wie folgt:

Die Gemeinden können im Baugesetz den Abgabesatz gemäss Absatz 1 im Hinblick auf Einzonungen (...) für Nutzungen, für die ein besonderes öffentliches Interesse besteht, (...) bis auf 20 Prozent **senken**.

Antrag Müller (Susch) angenommen

Art. 19l Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19m

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19n

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19o

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19p Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19p Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Felix, Danuser, Della Cà, Deplazes [Chur], Giacomelli, Jochum, Natter; Sprecher: Müller [Susch, Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Ändern 1. Satz wie folgt:

Die Erträge der Mehrwertabgabe aus Einzonungen (...), berechnet auf der Basis des kantonalen Mindestabgabebesatzes **gemäss Artikel 19l Absatz 1**, gehen zu 75 Prozent in die kantonale Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich (kantonalen Fonds) und zu 25 Prozent in die kommunale Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich (kommunaler Fonds).

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Berther, Sax; Sprecher: Sax)

Ändern 1. Satz wie folgt:

Die Erträge der Mehrwertabgabe aus Einzonungen (...), berechnet auf der Basis des kantonalen Mindestabgabebesatzes **gemäss Artikel 19l Absatz 1**, gehen zu **50** Prozent in die kantonale Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich (kantonalen Fonds) und zu **50** Prozent in die kommunale Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich (kommunaler Fonds).

c) Antrag SVP-Fraktion (Hug)

Ändern wie folgt:

Die Erträge der Mehrwertabgabe (...) fliessen vollumfänglich in den kommunalen Fonds.

Abstimmung (3 Hauptanträge)

	Stimmen
a) Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung	67
b) Antrag Kommissionsminderheit	39
c) Antrag SVP-Fraktion (Hug)	7
d) Enthaltungen	0
Total Stimmen	113
absolutes Mehr (Total Stimmen : 2 + 1)	57

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung erreicht in der 1. Abstimmung das absolute Mehr und ist angenommen.

Art. 19p Abs. 3, 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19q Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19q Abs. 3

a) Antrag Kommission und Regierung

Ändern Ziff. 1 wie folgt:

Zahlungen der Gemeinden aufgrund der Artikel 19s und Artikel 19t;

Angenommen

b) Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neue Ziff. 2 wie folgt:

Zahlungen der Gemeinden aufgrund allfälliger Vergleiche, die sie mit Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern und mit Genehmigung des Departements im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Entschädigungsforderungen wegen materieller Enteignung nach Artikel 98 abgeschlossen haben;

(Ziff. 2 gemäss Gesetzesentwurf wird zu Ziff. 3)

Angenommen

Art. 19q Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun